

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 30.09.2025, um 17:30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Anwesend:

Vorsitz:

Johannes Arnold

Stellv. Vorsitz:

Dr. Moritz Heidecker

Stadträte:

Daniela Adomeit

Dr. Birgit Eyselen

Alena Fink-Trauschel

Beate Hoeft

Dr. Anne Käding

Dr. Thomas Markus Kastell

Lena Kunz

Kerstin Lauinger

Vertretung für R. Asché

Jürgen Maisch

Thomas Möckel

Selina Seutemann

Till Simon

Christa Stauch

Kirstin Wandelt

Elke Werner

Gabriele Wurster

entschuldigt fehlten:

René Asché

Vertretung K. Lauinger

Wolfgang Matzka

Heiko Becker

Eberhard Wurster

Berthold Zähringer

Gäste:

Herr Holzer (AWO)

TOP 1 (Jugendzentrum Specht)

Herr Brommer (AWO)

TOP 1 (Jugendzentrum Specht)

Verwaltung:

Sebastian Becker

Tanja Clemens

Janina Daum

Kerstin Heiser

Claudia Hiedt

Simon Leyda

Uwe Metzen

Christiane Rittmann

Yasemin Scherer
Andreas Vogt
Eveline Walter

bis 18:00 Uhr

Protokollführung:
Kerstin Apelt

Tagesordnung:

Änderung der Tagesordnung

- 1 Überarbeitung des Vertrags über die Nutzung und den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums Specht**
Vorlage: 2025/292
- 2 Trägerverein EREIGNISreicheNATUR e.V. (Naturkindergarten Blattwerk)**
- Übernahme einer Kommunalbürgerschaft
Vorlage: 2025/284
- 3 Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht der Stadt Ettlingen und Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung 2017**
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Korrektur)
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 2025/247
- 4 Sonstige Bekanntgaben**
- ohne Vorlage
- 5 Anfragen der Gemeinderäte**
- ohne Vorlage

Bestimmung von Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift

- - -

Diskussion im Gremium

Vor Eintritt in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung schlägt Oberbürgermeister Arnold als Urkundspersonen für die heutige öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses Stadträtin Seutemann und Stadtrat Maisch vor.

Hiermit ist der Verwaltungsausschuss einverstanden.

- - -

Änderung der Tagesordnung

- - -

Diskussion im Gremium

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Arnold folgende Änderungen mit:

- Der bisherige TOP 3 (Jugendzentrum Specht) wird auf TOP 1 geschoben.
- Die bisher öffentlichen TOPs 1 und 2 (Kitaverträge und Übernahme Defizite) werden in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

Hiermit ist der Verwaltungsausschuss einverstanden.

- - -

Überarbeitung des Vertrags über die Nutzung und den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums Specht
Vorlage: 2025/292

Beschluss: (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0)

1. Dem Pädagogischen Konzept für das Kinder- und Jugendzentrum Specht wird zugestimmt.
2. Dem neuen Vertrag über die Nutzung und den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrum Specht wird zugestimmt.
3. Dem in den Vertrag integrierten Betrauungsakt nach EU-Beihilferecht, durch den die AWO Soziale Dienste gGmbH mit der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des DAWI-Beschlusses der EU-Kommission (2012/21/EU) betraut wird, wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates	26.06.2002

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2026	36200401	<i>Jugendzentrum Specht</i>	43180000	Zuschuss an übrigen Bereich	Jahreszuschuss AWO	2026	439.887,00 €

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2027	36200401	<i>Jugendzentrum Specht</i>	43180000	Zuschuss an übrigen Bereich	439.887,00 €
2028	36200401	<i>Jugendzentrum Specht</i>	43180000	Zuschuss an übrigen Bereich	439.887,00 €
2029	36200401	<i>Jugendzentrum Specht</i>	43180000	Zuschuss an übrigen Bereich	439.887,00 €
2030	36200401	<i>Jugendzentrum Specht</i>	43180000	Zuschuss an übrigen Bereich	439.887,00 €

Der Gesamtzuschuss in Höhe von 435.000 € erhöht sich jeweils aufgrund der im Vertrag geregelten Dynamisierung.

Beschlussempfehlung

1. Dem Pädagogischen Konzept für das Kinder- und Jugendzentrum Specht wird zugestimmt.
2. Dem neuen Vertrag über die Nutzung und den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrum Specht wird zugestimmt.
3. Dem in den Vertrag integrierten Betrauungsakt nach EU-Beihilferecht, durch den die AWO Soziale Dienste gGmbH mit der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des DAWI-Beschlusses der EU-Kommission (2012/21/EU) betraut wird, wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist seit 1979 ein fester Bestandteil in Ettlingen. Am 20. Mai 1979 eröffnete das erste Kinder- und Jugendzentrum „Spechtennest“ unter Trägerschaft des Internationaler Bundes für Sozialarbeit (IB) seine Türen. Mit dem Umzug 1997 auf das ehemalige Gelände der Stadtwerke wurde das Spechtennest kurz und prägnant zum „Specht“.

Seit 2003 befindet sich das Specht in Trägerschaft der AWO Karlsruhe-Land (AWO Soziale Dienste gGmbH) und wird aktuell von einem jungen Team rund um die Leiterin Maria Kaletta kompetent und erfolgreich als Zentrum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ettlingen geführt.

Die Kernaufgaben und Rahmenbedingungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- hat ihren wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von sozial und bildungsbenachteiligten Bevölkerungsgruppen.
- begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.
- § 11 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SBJ VIII) legt die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische Jugendbildung mit eigenständigem Bildungsauftrag fest.
- Die Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren, sollen am Alltag, der Lebenswelt und dem Interesse junger Menschen ansetzen, basieren auf freiwilliger Teilnahme und haben keine Zugangsvoraussetzungen.
- Zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selbst als wirksam erfahren können.

Prüfung der Revision und weiteres Vorgehen

Im Jahr 2020 legte die Revision einen Bericht über die Prüfung des Kinder- und Jugendzentrums vor. Bei der Prüfung wurden der Erst- und die Änderungsverträge sowie die Jahreszuschüsse im zeitlichen Verlauf betrachtet. Ergebnis der Prüfung war, dass aufgrund der langen Laufzeit des Vertrags, haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorgaben die Leistung neu ausgeschrieben werden sollte. Zudem entsprach der seinerzeit vertraglich festgelegte Finanzierungszuschuss nicht mehr den tatsächlichen Anforderungen des Jugendhausbetriebes.

Aufgrund aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung aus dem Jahr 2023 wurde - auch im Einvernehmen mit der Revision - letztlich entschieden, von einer Neuausschreibung abzusehen und stattdessen einen neuen Trägervertrag zu verhandeln. Ziel dieser Entscheidung war es, die bewährte Zusammenarbeit mit der AWO fortzuführen, aber vertraglich auf eine neue und zeitgemäße Grundlage zu heben. Zunächst wurde das pädagogische Konzept des Kinder- und Jugendzentrums Specht überarbeitet, auf dessen Basis dann der neue Vertrag ausformuliert wurde.

Neuverhandlungen

Die Verhandlungen orientierten sich an den Qualitätsstandards der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGIF) sowie den Empfehlungen des Landkreises Karlsruhe zu den Qualitätsstandards für die Jugendzentren im Landkreis (Beschluss vom 21.09.2020, JHA/SA/21/2020). Außerdem fanden die Herausforderungen, die das Fachamt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Ettlingen formuliert hat, sowie die fachliche Einschätzung der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Berücksichtigung.

Pädagogisches Konzept (AWO)

Im Zuge der Vertragsverhandlungen hat die AWO das pädagogische Konzept des Kinder- und Jugendzentrums komplett überarbeitet (vgl. Anlage). Die wesentlichen Neuerungen sind in der Angebotsstruktur zu finden und gehen auf die aktuellen Herausforderungen v.a. in den Bereichen Digitalisierung, Beteiligung, Prävention und Integration/Inklusion ein:

Begleiten, befähigen, bestärken: Digitale Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und damit auch ein wichtiger Teil der Arbeit im Specht. Über gemeinsames Spielen, Zockerabende, Workshops und Diskussionsrunden wird die digitale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

Mitgestalten auf Augenhöhe: Partizipation ist ein zentrales Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aktiv und auf Augenhöhe können sich junge Menschen in den Jugendhausalltag einbringen. Die Interessen der Besucher werden künftig durch eine gewählte Besucher-Vertretung eingebracht.

Stärken statt nur schützen: Prävention ist fester Bestandteil der pädagogischen Praxis und hat das Ziel junge Menschen frühzeitig zu stärken, Risiken vorzubeugen und Resilienz aufzubauen. Die Inhalte sind aus der Gewalt-, Sucht- und Medienprävention sowie der Gesundheits- und Demokratieförderung. Ein neu entwickeltes Schutzkonzept rundet den Präventionsbereich ab und macht das Kinder- und Jugendzentrum zu einem sicheren Ort, in dem Achtung, Schutz und Selbstbestimmung gelten.

Vielfalt leben: Das Kinder- und Jugendzentrum setzt sich aktiv für Integration und Inklusion ein. Alle Angebote sind möglichst niederschwellig und berücksichtigen kulturelle sowie individuelle Bedürfnisse.

Zentral und bewährt: Der Mittagstisch, die offenen Treffs und die Ferienprogramme des Kinder- und Jugendzentrums sind bewährte Angebote. Die beiden erstgenannten sind entscheidend für die unverzichtbare Beziehungsarbeit und bieten Raum zur Begegnung, zum Austausch über aktuelle Themen und zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Die Ferienprogramme tragen zu einer verlässlichen Kinderbetreuung in Ettlingen bei.

Vernetzt sein: Das Kinder- und Jugendzentrum arbeitet eng mit zahlreichen regionalen Partnern zusammen. Kooperation und Vernetzung dient dem fachlichen Austausch, bündelt Ressourcen und ermöglicht gemeinsame Projekte. Künftig organisiert das Specht einen Runden Tisch „Jugend“ um die Vernetzung der verschiedenen Akteure zu intensivieren.

Das pädagogische Konzept finden Sie als Anlage 3 im Entwurf Neuer Vertrag Specht.

Der neue Vertrag

Grundlage für die Überarbeitung des Vertrags waren die Ergebnisse des Revisionsberichts, aber auch Punkte, die in der täglichen Handhabung dem Fachamt und der Leitung des Kinder- und Jugendzentrums in der Vergangenheit als unzeitgemäß oder unpraktisch aufgefallen waren. Darüber hinaus wurde der Vertrag um die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union ergänzt: Er enthält nun auch den erforderlichen Betrauungsakt im Sinne einer DAWI. Damit betraut die Stadt Ettlingen die AWO Soziale Dienste gGmbH ausdrücklich mit der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI).

Hintergrund: Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und dem DAWI-Beschluss der EU-Kommission (2012/21/EU) handelt es sich bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um eine wesentliche Daseinsvorsorgeleistung, die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegt und nicht dem freien Markt überlassen werden kann. Die Kommune ist verpflichtet, diese Leistung sicherzustellen (§ 11 SGB VIII). Damit fällt die Leistung in den Anwendungsbereich von Art. 106 Abs. 2 AEUV.

Die Finanzierung der im Vertrag festgelegten Aufgaben der AWO zum Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums Specht über die jährlichen Zuschüsse der Stadt Ettlingen stellt daher Ausgleichsleistungen für eine DAWI dar. Damit diese nicht als unzulässige Beihilfen gewertet werden, müssen die Vorgaben des DAWI-Beschlusses der EU-Kommission eingehalten werden. Dies ist durch folgende vertragliche Regelungen sichergestellt:

- Klare Aufgabenbeschreibung der zu erbringenden Leistungen in §§ 2 und 3 des Vertrags (Art und Umfang der Jugendarbeit),
- Begrenzung und Transparenz der Ausgleichsleistungen in § 8 (Personalkosten-, Betriebs- und Programmkostenzuschüsse mit Höchstbeträgen),
- Verpflichtung zur getrennten Buchführung und Trennungsrechnung (§ 9 Abs. 4),
- Kontrollmechanismen gegen Überkompensation (§ 8 Abs. 9 i.V.m. § 9 Abs. 7),
- Nachweis- und Aufbewahrungspflichten (§ 9 Abs. 5-6).

Damit erfüllt der Vertrag die Voraussetzungen des DAWI-Beschlusses der EU-Kommission und stellt sicher, dass die städtischen Zuschüsse beihilferechtlich zulässig sind. Der Gemeinderat entscheidet mit seiner Zustimmung zum Vertrag zugleich über den Erlass des Betrauungsakts, der integraler Bestandteil des Vertrags ist.

Die wesentlichen Änderungen des Vertrags beziehen sich auf § 1 Nutzungsobjekt, § 3 Absatz 5 Pädagogisches Konzept, § 8 Finanzierung, § 9 Absatz 1 Haushaltsplan und Haushaltswirtschaft und § 17 Absatz 1 Laufzeit und Kündigung. Darüber hinaus wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Eine ausführliche Gegenüberstellung (Synopsis) finden Sie im Anhang.

Gegenüberstellung:**§ 1 Nutzungsobjekt**

Bestehender Vertrag	Neuer Vertrag	Erläuterung
(2) Eine generelle Untervermietung oder Unterverpachtung der Gebäude durch die AWO ist ausgeschlossen. Dies betrifft nicht die gelegentliche Überlassung von Räumen gegen Entgelt für Veranstaltungen gemäß der pädagogischen Konzeption des Hauses.	(2) Eine Untervermietung oder Unterverpachtung der Gebäude durch die AWO an einen Verein oder eine Organisation zur Dauernutzung ist nicht vorgesehen aber in begründeten Einzelfällen und mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt möglich. Dies betrifft nicht die gelegentliche Überlassung von Räumen gegen Entgelt für Veranstaltungen gemäß der pädagogischen Konzeption des Hauses (Anlage 2). Vermietungsentgelte müssen in den Kinder- und Jugendhausbetrieb fließen.	Räume sind Eigentum der Stadt und sollen nur für Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Wenn die Räume vermietet werden, müssen die Entgelte Betrieb zu Gute kommen.
	(3) Dauernutzer müssen sich an den Reinigungskosten	Aufgrund stetig steigender

	beteiligen.	Reinigungskosten müssen sich Dauernutzer an den Kosten beteiligen.
	(4) Generell gilt, dass die eigenen Veranstaltungen des Kinder- und Jugendhauses Vorrang vor anderen Veranstaltungen haben und die eigentlichen Aufgaben des Kinder- und Jugendhauses durch die Überlassung der Räumlichkeiten nicht darunter leiden dürfen.	
	(5) Die AWO übt das Hausrecht aus.	

§ 3 Pädagogisches Konzept

Bestehender Vertrag	Neuer Vertrag	Erläuterung
(5) Die Einrichtung soll aktiv mit den Vereinen, den Schulen, den städtischen Dienststellen und den weiteren in der Jugendarbeit engagierten Verbänden, Organisationen und Einrichtungen zusammenarbeiten.	(5) Die Einrichtung soll aktiv mit den Vereinen, den Schulen, den städtischen Dienststellen und den weiteren in der Jugendarbeit engagierten Verbänden, Organisationen und Einrichtungen zusammenarbeiten. Dazu organisiert die AWO gemeinsam mit der Stadt einmal im Jahr ein Netzwerktreffen, bei dem Herausforderungen, Aktivitäten und Kooperationsmöglichkeiten diskutiert werden.	Vernetzung ist wichtig, daher soll es nun ein jährliches Netzwerktreffen „Jugend“ für einen Austausch zu Themen die Jugendliche betreffen geben.
	(7) Die Qualitätsstandards für die Jugendzentren im Landkreis Karlsruhe sind zu beachten.	Mit Beschluss aus dem Jahr 2020 gibt es nun die Qualitätsstandards für Jugendzentren im Landkreis Karlsruhe.

§ 8 Finanzierung

Bestehender Vertrag	Neuer Vertrag	Erläuterung
(1) Die Stadt unterstützt die Arbeit der AWO durch Gewährung eines Jahreszuschusses vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen. Für das Jahr 2014 ist der Zuschuss auf 225.000 Euro festgelegt und gilt ohne schriftliche Änderungen jeweils weiter, davon ist wie folgt aufgeteilt:	(1) Die Stadt unterstützt die Arbeit der AWO für die Leistungen nach diesem Vertrag durch Gewährung eines Jahreszuschusses vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Der Jahreszuschuss richtet sich nach dem abgestimmten Stellenplan (Anlage 4) und dem abgestimmten Haushaltsplan der AWO. Der Jahreszuschuss umfasst einen Ausgleich der Kosten für die folgenden Positionen:	
195.300 Euro Personalkosten	Maximal 380.000 Euro Personalkostenzuschuss	Anpassung der Zuschusshöhe nach dem AWO-Tarifvertrag Baden-Württemberg, der sich am TVöD orientiert
24.700 Euro Betriebskosten	Maximal 40.000 Euro Betriebskostenzuschuss	
5.000 Euro Programm- und Sachkosten	Maximal 15.000 Euro Programm- und Sachkostenzuschuss	
Sonstiges Personal kann im Rahmen des o.g. Personalkostenbudgets	Die Höhe des Jahreszuschusses wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung überprüft und ggfls. angepasst (§ 9 Abs. 2).	Die Zuschussmittel wurden den heutigen Personalkosten, Betriebskosten und Programm- und Sachkosten

beschäftigt werden. Sollte sich der Personalkostenzuschuss aufgrund von Lohnsteigerungen u.ä. erhöhen, setzt sich die AWO im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs im Sinne von § 9 Abs. 1 dieses Vertrages rechtzeitig mit der Stadt in Verbindung	Die Ausgleichsleistungen der Stadt an die AWO für deren Leistungen nach diesem Vertrag werden auf der Grundlage und in den Grenzen des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die der Einbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (Beschluss Nr. 2012/21/EU, ABIEU L7 v. 11.01.2012, S. 3 ff – im Folgenden: DAWI-Beschluss) festgelegt. Die Vertragspartner stellen sicher, dass die Voraussetzungen des DAWI-Beschlusses während der gesamten Vertragsdauer erfüllt werden und insbesondere keine Überkompensation entsteht.	angepasst und werden sich künftig per Index dynamisiert steigern. Diese Dynamisierung soll den üblichen Preissteigerungen Rechnung tragen. Laut dem Rechtsanwalt muss das Thema Beihilfenrecht im Vertrag aufgeführt werden. Das Beihilfenrecht regelt, dass die AWO mit den städtischen Zuschussmitteln keine Gewinne erwirtschaften. DAWI steht für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und bezeichnet marktwirtschaftliche Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden und besondere Gemeinwohlverpflichtungen erfüllen.
(2) Die Stadt trägt die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Heizung.	(4) Die Stadt trägt die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Heizung. Außerdem übernimmt die Stadt die Kosten der angemieteten Räume für die Sommerferienbetreuung inkl. Reinigung. Diese oder vergleichbare nichtmonetäre Ausgleichsleistungen, beispielsweise Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten, sind im Haushaltsplan oder einer ergänzenden Dokumentation transparent auszuweisen.	Die Haushaltsmittel der Raumkosten der Schule für die Sommerferienbetreuung stellt das Fachamt als internen Kostenausgleich ein.
	(7) Werden die Zuschüsse nach § 8 Abs. 1 nicht vollständig ausgeschöpft, kann die Stadt einen Überschuss bis max. 20.000 Euro für das nächstfolgende Haushaltsjahr bilden. Darüber hinaus entstandene oder gebildete Überschüsse verfallen zum jeweiligen Jahresende. Der Überschuss steht bei Bedarf für den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums zur Verfügung, er erhöht somit die in Abs. 1 angegebenen Beträge für die maximale Höhe der Förderung. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Stadt.	Für das Rücklagenkonto musste eine neue Regelung getroffen werden. Daher wurde es aufgelöst und eine neue Überschussregelung, die den Haushaltsgrundsätzen entsprechen, vereinbart. So können zusätzlich maximal 20.000 € gebildet und für das Kinder- und Jugendzentrum eingesetzt werden.
	(8) Wenn in der Abrechnung nach § 9 Abs. 4 dieses Vertrages ein Defizitbetrag zustande kommt, kann dieser von der Stadt nur übernommen werden, wenn Überschüsse nach § 8 Abs. 7 dieses Vertrages vorhanden sind. Andernfalls muss die AWO den Defizitbetrag selbst tragen.	Defizitabrechnungen haben nun eine Regelung. Der Zuschuss kann somit nur noch im vertraglich festgehaltenen Rahmen überschritten werden.
	(9) Im Fall einer Überkompensation sind die zu viel erhaltenen Leistungen im Wege einer Zahlung an die Stadt zurück zu erstatten. Eine Überkompensation liegt dann vor, wenn	

§ 9 Haushaltsplan und Haushaltswirtschaft

§ 17 Laufzeit und Kündigung

Bestehender Vertrag	Neuer Vertrag	Erläuterung
(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern mit einjähriger Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.	(1) Dieser Vertrag wird für eine Laufzeit von 5 Jahren geschlossen und verlängert sich dreimal um weitere 5 Jahre.	Laut Rechtsanwalt ist es ein übliches Vorgehen, dass eine Laufzeit auf 5 Jahre geschlossen wird, mit der Option auf Verlängerung. Die Stadt Ettlingen gewinnt hierdurch Flexibilität und die AWO planbare Sicherheit.
(2) Die Kündigung muss schriftlich bis zum Ende des Vorjahres durch eingeschriebenen Brief erfolgen. § 553 BGB bleibt unberührt.	(2) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer einjährigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum Ende des Vorjahres zugehen. Hiervon bleibt § 553 BGB unberührt.	
	(3) Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.	

Der Vertrag wurde in Abstimmung mit der AWO und den beteiligten Fachämtern erstellt und durch den Rechtsanwalt Prof. Dr. Alexander Wichmann von W2K - Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB geprüft.

Kosten

HH-Jahr	HH-Plan Stadt Ettlingen	Gesamthaushaltszuschuss AWO		Personalkostenzuschuss		Betriebskostenzuschuss		Programm- und Sachkostenzuschuss	
		Angemeldeter Zuschussbedarf	Abrechnung	Angemeldeter Zuschussbedarf	Abrechnung	Angemeldeter Zuschussbedarf	Abrechnung	Angemeldeter Zuschussbedarf	Abrechnung
2027		435.000 € (zzgl. Dynamisierung)		380.000 €		40.000 €		15.000 €	
2026	439.887 €	439.887 € (435.000€ zzgl. Dynamisierung)		384.721 €		40.000 €		15.166 €	
2025	393.500 €	425.637 €		368.644 €		41.827 €		15.166 €	
2024	321.074 €	421.074 €	363.681,10 €	372.617 €	331.602,69 €	32.541 €	33.479,57 €	15.916 €	-1.401,16 €
2023	300.000 €	358.536 €	362.198,15 €	317.866 €	322.267,57 €	29.370 €	28.992,38 €	11.300 €	10.938,20 €
2022	300.000 €	345.257 €	289.889,01 €	301.087 €	268.140,84 €	29.370 €	29.581,27 €	14.800 €	-7.833,10 €
2021	331.000 €	330.256 €	240.380,25 €	288.547 €	201.921,34 €	25.409 €	30.671,91 €	16.300 €	7.787,00 €
2020	330.000 €	325.475 €	285.816,52 €	291.000 €	255.143,82 €	25.175 €	25.846,35 €	9.300 €	4.826,35 €

In den Jahren 2020-2025 wurden Überschüsse gebildet (z.B. durch nicht abgerufene Personalkostenzuschüsse) und abgebaut. Dies erfolgte insbesondere durch geringere Haushaltsansätze der Stadt Ettlingen als der jeweils angemeldete Gesamtzuschussbedarf der AWO. Der Restbestand der Überschüsse beträgt heute ca. 100.000 €. Davon sind laut neuem Vertrag 20.000 € übertragbar. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 80.000 € können dieses Jahr noch für den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums eingesetzt oder alternativ für die Haushaltsplanung 2026 verwendet werden.

In der Haushaltsplanung 2026 ist die Dynamisierung bereits berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2027 kann sich der jährliche Gesamtzuschuss in Höhe von 435.000 € aufgrund der im Vertrag festgelegten Dynamisierung weiter erhöhen.

Zusammenfassung

Mit dem pädagogischen Konzept und dem neuen Vertrag ist die Kinder- und Jugendarbeit in Ettlingen zukunftsfähig aufgestellt. Das Kinder- und Jugendzentrum Specht bleibt in Trägerschaft der AWO und kann in bewährter Art und Weise weitergeführt werden. Die finanziellen Auswirkungen orientieren sich an den Vorjahren, so dass auf die Stadt Ettlingen keine unplanmäßigen Mehrausgaben zukommen. Die Stadtverwaltung betrachtet den jährlichen Zuschuss für das Kinder- und Jugendzentrum als eine Investition in die Jugend und damit in die Zukunft.

Ergänzend wurden die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union in den Vertrag aufgenommen: Er enthält einen integrierten Betrauungsakt im Sinne des DAWI-Beschlusses (2012/21/EU), durch den die AWO Soziale Dienste gGmbH ausdrücklich mit der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut wird. Die vertraglichen Regelungen zu Aufgabenbeschreibung, Ausgleichsleistungen, Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle sichern die beihilferechtliche Zulässigkeit der Finanzierung.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Pädagogischen Konzept für das Kinder- und Jugendzentrum Specht und dem neuen Vertrag über die Nutzung und den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrum Specht zuzustimmen und damit zugleich den integrierten Betrauungsakt nach EU-Beihilferecht zu beschließen, durch den die AWO Soziale Dienste gGmbH mit der Erbringung einer DAWI betraut wird.

Anlagen

AGJF-Rahmenbedingungen-OKJA
Endversion Vertragsentwurf inkl. Anlagen 11.09.2025
Qualitätsstandards Jugendzentren Landkreis KA
Synopsis Vertrag AWO Specht Stand 11.09.2025

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Holzer und Herr Brommer (AWO) stellen diese anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Stadträtin Seutemann findet, dass es an der Zeit ist, den Vertrag zu aktualisieren. Das Konzept erscheine ihr sehr modern und ansprechend für die Kinder und Jugendlichen. Sie fragt, ob durch die geänderte Mietsituation Nachteile für die Vereine entstehen. Ansonsten stimme ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Simon findet, dass sich das pädagogische Konzept gut liest. Er beglückwünscht die Betreiber, dass das Angebot von immer mehr Menschen in Anspruch genommen werde und befürwortet, dass der Fokus auf Digitalisierung und engerem Austausch mit der Stadt liege. Seine Fraktion stimme dem Vertrag zu.

Stadträtin Adomeit freut sich über die positive Entwicklung des Jugendzentrums seit 1979 und spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus.

Stadträtin Wandelt schließt sich dem Lob der Vorredner an. Das Konzept sei sehr gut. Ein niederschwelliger Begegnungsort wie das Jugendzentrum sei sehr wichtig für die Stadt. Sie fragt, wie hoch die Kosten für Dauernutzer und die Reinigungskosten für Vereine sein werden. Die Nutzerzahlen könnten ihrer Ansicht nach besser sein, da vergleichbare Einrichtungen im Bundesdurchschnitt von 15 % des angesprochenen Personenkreises in Anspruch genommen würden. In Ettlingen seien es mit ca. 500 Nutzern jedoch deutlich weniger. Sie möchte wissen, warum Ettlingen hier deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liege und wie sich der Zuwachs der letzten Jahre erkläre. Die Personalausstattung sei hoch, sodass man sich fragen müsse, ob das so gewollt sei oder andere Angebote eher verstärkt genutzt werden sollten.

Stadtrat Möckel berichtet, dass er als Mitglied des Kuratoriums Specht von diesem angetan sei. Bezüglich der als Teil des Konzepts angesprochenen Demokratieförderung fragt er, wie sich diese gestalten solle.

Stadträtin Fink-Trauschel stimmt der Beschlussempfehlung zu. Das Konzept finde sie gut. Jugendarbeit werde generell immer schwieriger, weil Räumlichkeiten oft fehlen würden. Dem solle vorgebeugt werden. Die Frage zu Mieten und Reinigungskosten habe sie sich auch gestellt.

Herr Holzer erklärt, dass es sowohl Mietanpassungen Dauernutzer als auch für einmalige Nutzer gebe. Beide würden um ca. 10 % angehoben. Dazu kämen noch einmalige Reinigungskosten in Höhe von 26 Euro. Die Kosten halte er jedoch für überschaubar. Die Besucherzahlen seien nach Corona wieder gestiegen und lägen im Schnitt zwischen 515 und 530 Personen. Die von Frau Wandelt genannte Groborientierung von 10-15 Prozent der Jugendlichen sei üblich. Allerdings seien die Jugendlichen in den ausgelagerten Teilorten Ettlingens schwieriger zu erreichen. Dafür halte er die Zahlen für gute Werte. Das Specht habe jeden 2. Samstag geöffnet. Die Räumlichkeit seien sehr groß. Die Zahl der Betreuer richte sich nach den anwesenden Personen, daher seien normalerweise 2 Personen vor Ort. Auch das Spechtmobil benötige Personal. Solche Mobile würden bei KVJS-Modellen oft nicht berücksichtigt. Die Demokratieförderung bestehe darin, Jugendliche über Jugendbeteiligung, Meinungsbildung und Aufbau des Staates zu informieren. Vor Wahlen würden Impulse gegeben wählen zu gehen und man erkläre den Jugendlichen wie die Wahl funktioniere. Insgesamt gehe es dabei um die Grundlegende Förderung von demokratischen Prinzipien.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig bei zwei Enthaltungen gefasst.

- - -

Trägerverein EREIGNISreicheNATUR e.V. (Naturkindergarten Blattwerk)
- Übernahme einer Kommunalbürgschaft
Vorlage: 2025/284

Empfehlung: (einstimmig)

Der Übernahme einer Kommunalbürgschaft für den Naturkindergarten Blattwerk zur Absicherung von Fördermitteln in Höhe von 132.000 Euro wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	20.12.2023

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung

Der Übernahme einer Kommunalbürgschaft für den Naturkindergarten Blattwerk zur Absicherung von Fördermitteln in Höhe von 132.000 Euro wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Der Gemeinderat gewährte dem Trägerverein *EREIGNISreicheNATUR e.V.* in seiner Sitzung am 20.12.2023 (Vorlage 2023/369) einen Zuschuss in Höhe von 219.000 Euro, um kurzfristig eine zweite Gruppe im Naturkindergarten Blattwerk einzurichten. Der entsprechende Bewilligungsbescheid wurde am 12.04.2024 erlassen.

Am 05.06.2024 trat die neue Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung (VwV LInvP) in Kraft. Auf dieser Grundlage informierte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Stadt darüber, dass auch für bereits begonnene Maßnahmen nachträglich Förderanträge gestellt werden können. Daraufhin beantragte der Träger am 03.07.2024 Landesmittel und legte dabei den Bewilligungsbescheid der Stadt Ettlingen über den Zuschuss von 219.000 Euro vor.

In der Folge stellte das Regierungspräsidium klar, dass eine Landesförderung nur möglich ist, wenn im Bescheid der Stadt die Nachrangigkeit kommunaler Mittel ausdrücklich geregelt ist. Entsprechend dieses Hinweises erließ die Stadt am 03.04.2025 einen Änderungsbescheid, mit der Regelung, dass die städtische Förderung nur gewährt wird, soweit keine Landesmittel fließen.

Nachdem die Nachrangigkeit durch den Änderungsbescheid klargestellt war, bewilligte das Regierungspräsidium Karlsruhe am 28.08.2025 eine Landesförderung in Höhe von 132.000 Euro. Die städtische Förderung reduziert sich damit auf 87.000 Euro.

Bislang erhielt der Kindergarten Träger von der Stadt Ettlingen insgesamt 199.849,37 Euro an Investitionskostenzuschuss – und damit mehr, als nach der späteren Reduzierung auf 87.000 Euro

vorgesehen ist, da die Landesförderung zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden konnte. Nach Eingang der Landesmittel ist der überzahlte Anteil in entsprechender Höhe vom Träger des Kindergartens an die Stadt zurückzuerstatten.

Die Auszahlung der Landesmittel setzt allerdings die Bestellung einer Grundschild zur Sicherung der Zweckbindung voraus. Da das Grundstück im Eigentum der Stadt und nicht des Kindergartenträgers steht, soll anstelle einer Grundschild eine gleichwertige Sicherheit in Form einer Kommunalbürgschaft übernommen werden. Diese Bürgschaft dient ausschließlich der Absicherung der Landeszuwendung von 132.000 Euro.

Die Bürgschaftsübernahme trägt unmittelbar zur Erfüllung der städtischen Aufgabe der Kinderbetreuung bei. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die Zustimmung gemäß § 88 Abs. 2 GemO.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf im Nachgang noch der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Anlagen

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Metzen erläutert diese mündlich.

Die Stadträtinnen Seutemann und Hoeft sprechen die Zustimmung ihrer Fraktionen zu der Beschlussempfehlung aus.

Stadtrat Maisch stimmt ebenfalls im Namen seiner Fraktion zu. Er fragt, in welchem Fall die Bürgschaft fällig würde.

Stadträtin Wandelt, Stadtrat Möckel und Stadträtin Fink-Trauschel stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass die Bürgschaft fällig würde, wenn die Förderbedingungen des Landes nicht eingehalten würden und EREIGNISreicheNATUR nicht zahlen könne.

Stadtrat Maisch erkundigt sich nach der Frist, wann die Angelegenheit erledigt wäre.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass dies in der Regel nach 20 bis 30 Jahren der Fall sei.

Stadträtin Dr. Eyselen würde interessieren, wie viele Kinder inzwischen in der 2. Gruppe betreut werden.

Herr Becker informiert, dass die 2. Gruppe annähernd voll belegt sei.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst.

- - -

Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht der Stadt Ettlingen und Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung 2017

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Korrektur)
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 - Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Vorlage: 2025/247**
-

Empfehlung: (einstimmig)

- 1. Der bereits festgestellte Jahresabschlusses 2016 wurde korrigiert und wird gemäß § 95b Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festgestellt:**

1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	116.257.806,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-110.668.494,41
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.589.311,60
1.4	Außerordentliche Erträge	6.047.066,57
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-353.717,16
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.693.349,41
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.282.661,01

2. Finanzrechnung

EUR

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.600.875,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.674.899,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	16.925.976,77
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.546.064,67
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.849.660,65
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.303.595,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.622.380,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.373.851,55
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-887.269,35
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.486.582,20

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	15.108.962,99
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-9.854.674,63
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	184.484,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.254.288,36
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.438.772,78

3. Bilanz		EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	753.642,78
3.2	Sachvermögen	288.563.812,75
3.3	Finanzvermögen	92.867.847,21
3.4	Abgrenzungsposten	1.006.628,27
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	383.191.931,01
3.7	Basiskapital	-286.335.099,66
3.8	Rücklagen	-11.282.661,01
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-55.836.080,34
3.11	Rückstellungen	-9.770.333,08
3.12	Verbindlichkeiten	-15.459.148,32
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.508.608,60
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-383.191.931,01

2. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht der Stadt Ettlingen für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 95b Absatz 1 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	117.795.904,62
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-112.236.646,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.559.258,60
1.4	Außerordentliche Erträge	10.054.427,30

1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.035.681,49
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	9.018.745,81
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	14.578.004,41

2. Finanzrechnung

EUR

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.077.920,28
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100.940.728,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.137.191,51
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.092.464,18
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.072.498,93
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.980.034,75
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.157.156,76
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.776.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.962.402,39
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-186.402,39
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.970.754,37
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.343.799,24
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.438.772,78
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.626.955,13
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.065.727,91

3. Bilanz

EUR

3.1	Immaterielles Vermögen	734.429,88
3.2	Sachvermögen	286.505.380,42
3.3	Finanzvermögen	109.638.671,06
3.4	Abgrenzungsposten	1.728.724,80
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	398.607.206,16

3.7	Basiskapital	-285.495.645,05
3.8	Rücklagen	-25.860.665,42
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-56.410.068,97
3.11	Rückstellungen	-11.653.550,69
3.12	Verbindlichkeiten	-14.452.206,31
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.735.069,72
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-398.607.206,16

3. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beschlussempfehlung

1. Der bereits festgestellte Jahresabschlusses 2016 wurde korrigiert und wird gemäß § 95b Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	116.257.806,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-110.668.494,41
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.589.311,60
1.4	Außerordentliche Erträge	6.047.066,57
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-353.717,16
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.693.349,41
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.282.661,01

2. Finanzrechnung

EUR

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.600.875,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.674.899,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	16.925.976,77

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.546.064,67
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.849.660,65
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.303.595,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.622.380,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.373.851,55
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-887.269,35
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.486.582,20
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	15.108.962,99
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-9.854.674,63
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	184.484,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.254.288,36
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.438.772,78

3. Bilanz

EUR

3.1	Immaterielles Vermögen	753.642,78
3.2	Sachvermögen	288.563.812,75
3.3	Finanzvermögen	92.867.847,21
3.4	Abgrenzungsposten	1.006.628,27
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	383.191.931,01
3.7	Basiskapital	-286.335.099,66
3.8	Rücklagen	-11.282.661,01
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-55.836.080,34
3.11	Rückstellungen	-9.770.333,08
3.12	Verbindlichkeiten	-15.459.148,32
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.508.608,60
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-383.191.931,01

2. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht der Stadt Ettlingen für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 95b Absatz 1 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	117.795.904,62
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-112.236.646,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.559.258,60
1.4	Außerordentliche Erträge	10.054.427,30
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.035.681,49
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	9.018.745,81
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	14.578.004,41

2. Finanzrechnung

EUR

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.077.920,28
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100.940.728,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.137.191,51
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.092.464,18
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.072.498,93
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.980.034,75
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.157.156,76
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.776.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.962.402,39
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-186.402,39
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.970.754,37
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.343.799,24
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.438.772,78
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.626.955,13
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.065.727,91

3. Bilanz		EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	734.429,88
3.2	Sachvermögen	286.505.380,42
3.3	Finanzvermögen	109.638.671,06
3.4	Abgrenzungsposten	1.728.724,80
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	398.607.206,16
3.7	Basiskapital	-285.495.645,05
3.8	Rücklagen	-25.860.665,42
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-56.410.068,97
3.11	Rückstellungen	-11.653.550,69
3.12	Verbindlichkeiten	-14.452.206,31
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.735.069,72
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-398.607.206,16

3. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

- - -

Erläuterungstext

Zu Ziffer 1:

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2017 wurde festgestellt, dass im Jahresabschluss 2016 eine technisch notwendige Buchung nicht vorgenommen wurde. Diese fehlende Buchung wurde nachgeholt. Dadurch verschieben sich zwei Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Bilanz um insgesamt 10 €. Das Bilanzvolumen in Höhe von 383.191.931,01 € bleibt jedoch unverändert. Die betroffenen Bilanzpositionen sind:

- 1.3.8 Liquide Mittel: Der neue Bestand beträgt 5.448.952,78 € und hat daher um 10 € abgenommen.

- 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Diese Position erhöhte sich um 10 € auf einen neuen Bestand von 241.639,36 €.

	Bilanz 2016 EUR	Bilanz 2015 EUR
AKTIVA	383.191.931,01	356.315.993,75
1. Vermögen	382.185.302,74	356.084.990,22
1.1 Immaterielles Vermögen	753.642,78	704.089,72
1.2 Sachvermögen	288.563.812,75	287.871.847,04
1.2.1 unbebaute Grundstücke und dergleichen	80.896.369,03	79.181.813,50
1.2.2 bebaute Grundstücke	109.021.595,05	107.578.098,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen	85.425.857,54	86.353.961,87
1.2.5 Kunstgegenstände etc.	1.892.999,42	1.892.743,40
1.2.6 Maschinen etc.	3.805.701,44	3.540.396,17
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.751.554,12	4.294.797,79
1.2.8 Vorräte	124.613,02	133.939,52
1.2.9 geleistete Anzahlungen, AiB	2.645.123,13	4.896.096,30
1.3 Finanzvermögen	92.867.847,21	67.509.053,46
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	46.490.641,82	43.590.641,82
1.3.2 sonstige Beteiligungen	724.316,38	724.316,38
1.3.4 Ausleihungen	7.320.372,10	7.330.372,10
1.3.5 Wertpapiere	25.500.000,00	14.000.000,00
1.3.6 ö-r- Forderungen	4.383.384,81	648.500,44
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	3.000.179,32	1.021.688,30
1.3.8 Liquide Mittel	5.448.952,78	193.534,42
2. Abgrenzungsposten	1.006.628,27	231.003,53
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	241.639,36	231.003,53
2.2 Sonderposten geleistete Invest.Zuschüsse	764.988,91	0,00
	Bilanz 2016 EUR	Bilanz 2015 EUR
PASSIVA	-383.191.931,01	-356.315.993,75
1. Eigenkapital	-297.617.760,67	-286.335.099,66
1.1 Basiskapital	-286.335.099,66	-286.335.099,66
1.2 Rücklagen	-11.282.661,01	0,00
1.2.1 Rücklagen Überschüsse ordentl. Ergebnis	-5.589.311,60	0,00
1.2.2 Rücklagen Überschüsse Sonderergebnis	-5.693.349,41	0,00
2. Sonderposten	-55.836.080,34	-55.769.629,18
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	-32.499.529,91	-32.708.350,59
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	-19.586.647,60	-20.289.157,33
2.3 Sonderposten für Sonstiges	-3.749.902,83	-2.772.121,26
3. Rückstellungen	-9.770.333,08	-4.108.748,40
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-4.303.929,74	-3.991.053,84
3.7 Sonstige Rückstellungen	-5.466.403,34	-117.694,56
4. Verbindlichkeiten	-15.459.148,32	-5.812.607,96
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-5.139.127,34	-3.652.545,14
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufn. gleichk.	-840.000,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Lstg.	-7.139.025,41	-1.165,60
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.340.995,57	-2.158.897,22
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.508.608,60	-4.289.908,55

In der Finanzrechnung verringerte sich durch diese Korrektur (Abnahme der liquiden Mittel) der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016 um 10 € auf 5.438.772,78 €.

Aufgrund der Änderung ist der Jahresabschluss 2016 erneut durch den Gemeinderat festzustellen.

Zu Ziffer 2:

Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Verbesserungen - EUR Verschlechterungen + EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	75.908.300	79.427.550,85	-3.519.250,85
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	18.359.250	20.525.197,37	-2.165.947,37
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.239.180	8.169.332,50	-930.152,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.740.880	3.774.989,42	-34.109,42
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.244.910	1.871.361,22	-626.451,22
Zinsen und ähnliche Erträge	343.000	350.003,16	-7.003,16
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	766.190	528.543,05	237.646,95
Sonstige ordentliche Erträge	3.713.000	3.148.927,05	564.072,95
Ordentliche Erträge	111.314.710	117.795.904,62	-6.481.194,62
Personalaufwendungen	-28.261.820	-27.671.663,54	-590.156,46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.382.830	-19.609.190,29	-773.639,71
Planmäßige Abschreibungen	-8.588.900	-9.807.650,49	1.218.750,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.500	-61.795,17	-9.704,83
Transferaufwendungen	-49.460.650	-50.503.790,08	1.043.140,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.855.460	-4.582.556,45	-272.903,55
Ordentliche Aufwendungen	-111.621.160	-112.236.646,02	615.486,02
Ordentliches Ergebnis	-306.450	5.559.258,60	-5.865.708,60
Außerordentliche Erträge	1.282.000,00	10.054.427,30	-8.772.427,30
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1.035.681,49	1.035.681,49
Sonderergebnis	1.282.000,00	9.018.745,81	-7.736.745,81
Gesamtergebnis	975.550	14.578.004,41	-13.602.454,41

Im zweiten Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist der Haushaltsausgleich erreicht, da die ordentlichen Aufwendungen durch mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet wurden, was zu einem positiven ordentlichen Ergebnis von 5.559.258,60 € (Ansatz - 306.450 €) führt. Hinzu kommt mit 9.018.745,81 € ein positives außerordentliches Ergebnis. Dadurch schließt die Ergebnisrechnung mit einem positiven Gesamtergebnis von 14.578.004,41 € ab. Somit konnte das im NKHR formulierte Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht werden. Die Mehrerträge des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Gesamtfinanzrechnung:

Gesamtfinanzrechnung	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Verbesserungen - EUR Verschlechterungen + EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.237.400	116.077.920,28	-6.840.520,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-103.032.260	-100.940.728,77	-2.091.531,23
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	6.205.140	15.137.191,51	-8.932.051,51
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.507.830	767.401,48	1.740.428,52
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Investitione für Investitionstätigkeit	1.306.000	384.689,76	921.310,24
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	18.692.550	12.887.436,83	5.805.113,17
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.574,43	-1.574,43
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.000	51.361,68	-41.361,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.516.380	14.092.464,18	8.423.915,82
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.081.000	-1.713.771,06	-1.367.228,94
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.298.170	-6.704.228,64	-7.593.941,36
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.547.270	-1.843.072,36	-704.197,64
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-6.643.160	-5.434.660,00	-1.208.500,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-2.652.160	-376.766,87	-2.275.393,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.221.760	-16.072.498,93	-13.149.261,07
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.705.380	-1.980.034,75	-4.725.345,25
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-500.240	13.157.156,76	-13.657.396,76
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	2.776.000,00	-2.776.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-236.700	-2.962.402,39	2.725.702,39
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-236.700	-186.402,39	-50.297,61
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-736.940	12.970.754,37	-13.707.694,37
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		35.858.451,19	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-46.202.250,43	
Überschuss/Bedarf an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-10.343.799,24	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.438.772,78	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		2.626.955,13	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		8.065.727,91	

Die Finanzlage wird durch die Finanzrechnung dargestellt, in der sich die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gegenüberstehen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 15.137.191,51 €. Das entspricht einer Verbesserung von 8.932.051,51 €

gegenüber dem Planansatz. Zusammen mit dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.980.034,75 € ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 13.157.156,76 €. Hinzu kommt ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 186.402,39 €, der auf die Tilgungen der Kredite zurückzuführen ist.

Weiter zu berücksichtigen ist der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 10.343.799,24 € (u.a. Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten, Einzahlung und Rückzahlung von Geldanlagen, durchlaufende Finanzmittel). Somit ist im Jahr 2017 beim Zahlungsmittelbestand eine Zunahme von 2.626.955,13 € zu verzeichnen, wodurch sich zum 31.12.2017 ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 8.065.727,91 € ergibt.

Bilanz:

	Bilanz 2017 EUR	Bilanz 2016 EUR
AKTIVA	398.607.206,16	383.191.931,01
1. Vermögen	396.878.481,36	382.185.302,74
1.1 Immaterielles Vermögen	734.429,88	753.642,78
1.2 Sachvermögen	286.505.380,42	288.563.812,75
1.2.1 unbebaute Grundstücke und dergleichen	76.645.402,71	80.896.369,03
1.2.2 bebaute Grundstücke	108.489.823,02	109.021.595,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	85.362.798,75	85.425.857,54
1.2.5 Kunstgegenstände etc.	1.998.834,51	1.892.999,42
1.2.6 Maschinen etc.	3.670.782,97	3.805.701,44
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.843.960,16	4.751.554,12
1.2.8 Vorräte	107.778,81	124.613,02
1.2.9 geleistete Anzahlungen, AiB	5.385.999,49	2.645.123,13
1.3 Finanzvermögen	109.638.671,06	92.867.847,21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	51.924.101,82	46.490.641,82
1.3.2 sonstige Beteiligungen	725.516,38	724.316,38
1.3.4 Ausleihungen	7.444.872,10	7.320.372,10
1.3.5 Wertpapiere	32.000.000,00	25.500.000,00
1.3.6 ö-r- Forderungen	3.895.328,20	4.383.384,81
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	5.571.674,65	3.000.179,32
1.3.8 Liquide Mittel	8.077.177,91	5.448.952,78
2. Abgrenzungsposten	1.728.724,80	1.006.628,27
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	238.563,52	241.639,36
2.2 Sonderposten geleistete Invest.Zuschüsse	1.490.161,28	764.988,91

	Bilanz 2017 EUR	Bilanz 2016 EUR
PASSIVA	-398.607.206,16	-383.191.931,01
1. Eigenkapital	-311.356.310,47	-297.617.760,67
1.1 Basiskapital	-285.495.645,05	-286.335.099,66
1.2 Rücklagen	-25.860.665,42	-11.282.661,01
1.2.1 Rücklagen Überschüsse ordentl. Ergebnis	-11.148.570,20	-5.589.311,60
1.2.2 Rücklagen Überschüsse Sonderergebnis	-14.712.095,22	-5.693.349,41
2. Sonderposten	-56.410.068,97	-55.836.080,34
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	-30.601.460,03	-32.499.529,91
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	-18.411.137,64	-19.586.647,60
2.3 Sonderposten für Sonstiges	-7.397.471,30	-3.749.902,83
3. Rückstellungen	-11.653.550,69	-9.770.333,08
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-4.487.877,35	-4.303.929,74
3.7 Sonstige Rückstellungen	-7.165.673,34	-5.466.403,34
4. Verbindlichkeiten	-14.452.206,31	-15.459.148,32
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-4.952.724,95	-5.139.127,34
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufn. gleichk.	-780.000,00	-840.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Lstg.	-5.182.115,79	-7.139.025,41
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.537.365,57	-2.340.995,57
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.735.069,72	-4.508.608,60

Das Bilanzvolumen erhöht sich zum 31.12.2017 um 15.415.275,15 € gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Steigerung der Geldanlagen im Finanzvermögen um 6.500.000,00 € auf nun 32.000.000,00 € spiegelt sich hier wider.

An öffentlich-rechtlichen Forderungen, insbesondere Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen sind noch 3.895.328,20 € offen, da Zahlungseingänge für 2017 zum 31.12.2017 noch nicht eingegangen waren, wie z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Ebenso privatrechtliche Forderungen in Höhe von 5.571.674,65 €, wie z.B. Erstattungen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, die erst nach dem 31.12.2017 bei der Stadt Ettlingen einbezahlt wurden.

Das Eigenkapital erhöht sich um 13.738.549,80 € auf nun 311.356.310,47 € durch die Zuwächse bei den Rücklagenbeständen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses. An passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus noch aufzulösenden Grabnutzungsgebühren stehen noch 4.637.201,89 € zu Buche.

An Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2017 noch 5.182.115,79 € offen, da Zahlungsausgänge für 2017 nicht bis zum 31.12.2017 getätigt wurden, wie z.B. Gewerbesteuerumlagen, die erst Anfang 2018 ausbezahlt wurden.

Am Ende des Jahres 2017 stehen der Stadt Ettlingen in Höhe von 40.870.727,91 € an Liquidität zur Verfügung. Abzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 9.660.111,31 €, plus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 4.003.148,45 €, verbleiben bereinigte liquide Eigenmittel in Höhe von 35.213.765,05 €. Dieser Betrag liegt weitaus höher als die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von 1.893.498 €.

Auf Dauer gesehen ist es zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit weiterhin notwendig, einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, der wiederum zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht.

Nähere Erläuterungen sind der Anlage „Jahresabschluss Stadt Ettlingen 2017“ zu entnehmen.

Zu Ziffer 3:

Die Revision hat gemäß § 110 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) über die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ettlingen einen Schlussbericht vorzulegen. Dieser dient als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 GemO.

Der vorliegende Schlussbericht bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Die Stadt Ettlingen stellte ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2016 auf die kommunale Doppik um. Die aufwendige Vermögensbewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz nahm viel Zeit in Anspruch und konnte erst im Jahr 2022 durch den Gemeinderat festgestellt werden. Dieser Zeitversatz setzt sich auch in den folgenden Haushaltsjahren fort. Zwischen dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 und der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 besteht weiterhin ein Abstand von ungefähr sieben Jahren. Da aktuelle Rechnungsdaten für die Arbeit der Gremien wie auch für das Verwaltungshandeln wichtig sind, sollte der Aufarbeitung der rückständigen Abschlüsse nun nach Möglichkeit Priorität eingeräumt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 zeigen sich folgende Entwicklungen:

Das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung weist im Gegensatz zur Planung (Fehlbetrag: 306 Tausend Euro) einen Überschuss von 5,56 Millionen Euro aus. Dieser liegt nur geringfügig (minus 30 Tausend Euro) unter dem ordentlichen Ergebnis des Vorjahres.

Zuzüglich eines positiven Sonderergebnisses von 9,02 Millionen Euro beläuft sich somit das Gesamtergebnis auf einen Überschuss von 14,58 Millionen Euro (Vorjahr: 11,28 Millionen Euro).

In der Finanzrechnung konnte aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 15,14 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Dieser Betrag ist höher als die Nettoabschreibungen des Jahres 2017, was zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt die Refinanzierung des Vermögens angenommen werden kann (Refinanzierungsquote von 2,14). Der Endbestand an Zahlungsmitteln erhöht sich von 5,44 Millionen Euro auf 8,07 Millionen Euro.

Im Ergebnis nimmt auch die Bilanzsumme des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 15,42 Millionen Euro zu. Die angestiegene Eigenkapitalquote von 78,1 Prozent (im Vorjahr 77,7 Prozent) ist ein Indiz dafür, dass der Anteil an Eigenkapital im Vergleich zum Fremdkapital stärker gewachsen ist und deutet tendenziell auf eine geringere Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern auch in Bezug auf die zukünftige Refinanzierung von Vermögen hin. Die Entwicklung in den nächsten Jahren bleibt jedoch abzuwarten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden bereits im Verlauf der Prüfung mit der Verwaltung besprochen. Auf diese Weise konnten Beanstandungen entweder geklärt oder eine Klärung von der Kämmerei zugesagt werden. Teilweise hat die Kämmerei notwendige Änderungen im vorliegenden Jahresabschluss bereits umgesetzt. Im Jahresabschluss 2017 war die Anzahl der wesentlichen Feststellungen gering (sechs Sachverhalte). Diese sind im Schlussbericht durch grüne Pfeile am Seitenrand markiert.

Somit bestätigt die Revision auf der Grundlage der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse für den Jahresabschluss der Stadt Ettlingen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 110 GemO, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan der Stadt eingehalten wurde
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die im beigefügten Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen widersprechen nach ihrer Anzahl, finanziellen Bedeutung und Auswirkung nicht dem insgesamt positiven Prüfungsergebnis und stehen der Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 95b Absatz 1 GemO festzustellen.

Zur ausführlichen Darstellung des Prüfungsergebnisses wird auf den Schlussbericht der Revision verwiesen.

Zusammenfassung:

Das ordentliche Ergebnis schließt 2017 positiv ab, da sämtliche ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden. Der daraus entstandene Überschuss wurde, ebenso wie der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, den Rücklagen zugeführt.

In der Finanzrechnung entstand ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der trotz eines Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeiten zu einem Finanzierungsmittelüberschuss führte. Beim Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2017 ergibt sich dadurch eine deutliche Zunahme.

Das Bilanzvolumen stieg gegenüber dem Vorjahr ebenfalls an. Auf der Aktivseite erhöhte sich insbesondere das Finanzvermögen. Auf der Passivseite wuchs das Eigenkapital durch Zuwächse bei den Rücklagenbeständen des ordentlichen und des Sonderergebnisses.

Bei der Liquidität liegt die Stadt Ettlingen im Jahre 2017 weit über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität.

Auf lange Sicht ist zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und der finanziellen Leistungsfähigkeit weiterhin, wie in 2017 geschehen, notwendig, einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, der wiederum zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden kann.

Ausblick:

Aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls im Bereich Sachbearbeitung der Jahresabschlüsse besteht weiterhin ein Rückstand bei den Abschlussarbeiten. Derzeit arbeitet die Stadtkämmerei intensiv in Zusammenarbeit mit der komm.ONE am Jahresabschluss 2018. Die übrigen rückständigen Jahresabschlüsse werden im Anschluss erstellt, sodass diese bis zum Jahr 2028 aufgearbeitet sind.

Anlagen

2017_Jahresabschluss_mit_Rechenschaftsbericht_mit Korrekturen RV_Entwurf_01082025
unterschrieben
Schlussbericht Jahresabschlussprüfung Ettlingen 2017

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erklärt, dass der zeitliche Verzug auf Personalmangel zurückzuführen sei, der inzwischen behoben wurde. Es sei geplant, die ausstehenden Jahresabschlüsse nun zeitnah aufzuarbeiten.

Herr Metzen erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation.

Frau Heidt berichtet über die Arbeit der Revision und bestätigt das gute Prüfungsergebnis.

Stadträtin Werner findet das Ergebnis erfreulich. Alle sich ergebenden Fragen seien bereits geklärt worden. Daher stimme ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zu. Eine schnelle Aufarbeitung der verbleibenden Abschlüsse werde befürwortet.

Stadträtin Hoeft lobt die übersichtlichen Graphen in der Präsentation. Die Veräußerung des Tafelsilbers habe zu einem guten Ergebnis geführt. Ihre Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Maisch bedankt sich bei Revision und Kämmerei. Die Stadt stehe finanziell noch gut da. Auf schlechtere Zeiten, die bevorstünden, könne man sich vorbereiten. Seine Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Lauinger, Stadtrat Möckel und Stadträtin Fink-Trauschel stimmen ebenfalls zu.

Da alle Gremienmitglieder ihre Zustimmung signalisiert haben, wird die Beschlussempfehlung dem Gemeinderat vorgelegt.

- - -

Sonstige Bekanntgaben
- ohne Vorlage

- - -

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass keine Bekanntgaben vorliegen.

- - -

**Anfragen der Gemeinderäte
- ohne Vorlage**

- - -

Diskussion im Gremium

Es liegen keine Anfragen von Seiten der Gemeinderäte vor.

- - -

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Arnold

Kerstin Apelt

Die Stadträte:

Selina Seutemann

Jürgen Maisch